

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Bauliche Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden; Ausführungskredit****1. Worum es geht**

Mit SRB 516 vom 15. Oktober 2009 hat der Stadtrat die Dringliche Motion Erich J. Hess (SVP)/Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Installation von Brückennetzen gegen Suizide in der Stadt Bern erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, jeweils auf der ganzen Länge der Kirchenfeld-, der Kornhaus-, der Nydegg-, der Lorraine- und der Monbijoubücke Suizid-Auffang-Netze zu montieren.

Am 16. Dezember 2009 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 für die Erarbeitung einer definitiven Lösung zur Sicherung der Stadtberner Hochbrücken vor Brückensprüngen. In der Folge prüfte eine Projektgruppe unter der Leitung des Tiefbauamts bauliche Massnahmen für die fünf Berner Hochbrücken und fasste die gewonnenen Erkenntnisse in einem Gestaltungsbericht (Projektstudie) zusammen. Aufgrund städtebaulicher und gestalterischer Vorgaben und mit dem aktuellen Wissensstand der Suizidprävention wurden in der Projektstudie Lösungsvorschläge mit Horizontalnetzen erarbeitet.

Da die Brückensuizide dank der seit Dezember 2009 bestehenden provisorischen Sicherung bei der Kornhaus- und der Kirchenfeldbrücke sehr stark zurückgegangen sind, entschied sich der Gemeinderat für ein etappiertes Vorgehen: Er beantragte dem Stadtrat, in einem ersten Schritt für die beiden Stahlbrücken Kornhaus- und Kirchenfeldbrücke (die als sogenannte Hotspots gelten) ein Bauprojekt auszuarbeiten. Anlässlich der Debatte im Stadtrat wurde indessen zusätzlich auch die Projektierung baulicher Sicherungsmassnahmen für die Lorrainebrücke beantragt. Mit SRB 245 vom 9. Juni 2011 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 725 000.00 zur Ausarbeitung von baulichen Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an der Kirchenfeld-, der Kornhaus- und der Lorrainebrücke bewilligt.

Dem Gemeinderat wurden die Bauprojekte für die Sicherung der Kornhaus-, Kirchenfeld- und Lorrainebrücke sowie die Abstimmungsvorlage für den Ausführungskredit von 8,32 Mio. Franken im Herbst 2012 vorgelegt. Aufgrund der hohen Realisierungskosten sowie aus Rücksicht auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt Bern beschloss der Gemeinderat am 7. November 2012, die Behandlung des Geschäfts bis auf weiteres zu sistieren. In der Folge beantragte er dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion Hess/Beuchat/Sollberger/Lutz-Beck/Zobrist/Trede um zwei Jahre zu verlängern.

Mit SRB 201 vom 16. Mai 2013 hat der Stadtrat jedoch die Fristverlängerung für die Kornhaus- und die Kirchenfeldbrücke abgelehnt und den Gemeinderat beauftragt, ihm unverzüglich eine Baukreditvorlage für die Sicherung der beiden Brücken zu unterbreiten. Für die Lorrainebrücke wurde die Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2014 genehmigt.

Dem Stadtrat wird hiermit ein Ausführungskredit von 6,45 Mio. Franken für bauliche Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an der Kornhaus- und der Kirchenfeldbrücke beantragt.

Der Gemeinderat ist aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Bern indessen der Überzeugung, dass im heutigen Zeitpunkt keine zwingenden Gründe für die sofortige Umsetzung des Bauprojekts vorliegen. Für ihn steht dabei im Vordergrund, dass sich die provisorische Lösung bewährt hat und das Ziel - die deutliche Reduktion der Brückensuizide - erreicht werden konnte. aus diesem Grund beantragt er dem Stadtrat, die Umsetzung der baulichen Massnahmen vorerst auszusetzen.

## 2. Ausgangslage

Die Kornhaus- und die Kirchenfeldbrücke - wie im Übrigen auch die Lorrainebrücke - sind Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes. Sie figurieren im Bauinventar der Stadt Bern und sind als geschützt eingestuft. Ihrer besonderen Bedeutung trägt zudem das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) Rechnung. Die drei Brücken werden hier in der höchstmöglichen Kategorie eingestuft. Gleichzeitig wird das „Erhaltungsziel A“ postuliert, das neben dem integralen Erhalt der Substanz auch die Beseitigung störender Eingriffe verlangt, ein Abbruchverbot ausspricht und den Erlass von „Detailvorschriften für Veränderungen“ gebietet.

Gemäss dem oben erwähnten SRB 245 vom 9. Juni 2011 wurde je ein Bauprojekt für die Kornhaus-, die Kirchenfeld- und die Lorrainebrücke ausgearbeitet. In einer ersten Phase mussten genaue Plangrundlagen der jeweiligen Objekte erarbeitet werden. Dazu waren umfangreiche Vermessungsarbeiten und Laseraufnahmen notwendig. Diese Grundlagen bildeten die Basis für die Projektierung der komplexen Seilkonstruktion.

Bei den beiden Stahlhochbrücken, welche bereits mehr als 100-jährig sind, galt es einerseits, die in der Projektstudie definierten Gestaltungsgrundsätze zu berücksichtigen, und andererseits darauf zu achten, die zusätzlichen Belastungen durch die Netzkonstruktion möglichst gering zu halten. Die Kirchenfeld- und die Kornhausbrücke werden schon heute durch die grossen Verkehrslasten stark beansprucht und befinden sich am Limit ihrer Belastbarkeit. Die Haupttragseile für die Netzkonstruktion dürfen deshalb nicht an der Brückenkonstruktion verankert werden, sondern die Verankerungen müssen im Erdreich fixiert werden.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden die Bauprojekte für horizontale Sicherungsmassnahmen erarbeitet. Gemäss den Kostenvoranschlägen (mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$ ) sind für die bauliche Sicherung der beiden Brücken folgende Beträge nötig:

Kornhausbrücke	Fr. 3 200 000.00 (inkl. MwSt.)
Kirchenfeldbrücke	Fr. 3 010 000.00 (inkl. MwSt.)
<i>Total</i>	<i>Fr. 6 210 000.00 (inkl. MwSt.)</i>

## 3. Begründung der Kosten

Im Vergleich zur Kostenschätzung in der seinerzeitigen Projektstudie ist damit bei den beiden Stahlbrücken eine markante Kostensteigerung zu verzeichnen: In der Projektstudie waren die Ausführungskosten für die Kornhausbrücke noch auf 2,2 Mio. Franken und für die Kirchenfeldbrücke auf 1,8 Mio. Franken (jeweils inkl. MwSt.) geschätzt worden (Kostenschätzung  $\pm 20\%$ ). Diese Kostensteigerung ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Die für die beiden Stahlhochbrücken gewählte Seilkonstruktion ist in ihrer Art einmalig und somit gewissermassen ein Prototyp. Vergleichbare Konstruktionen sind nicht bekannt, entsprechende Erfah-

rungswerte fehlen. Üblicherweise werden bei andern Brücken die horizontalen Netze mit Auslegern und Abstützungen direkt an der Brücke montiert. Die Brücke wird dadurch einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt, welche im Normalfall ohne weiteres durch das Brückentragssystem aufgenommen werden kann. Im Fall der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke, die - wie erwähnt - bereits stark beansprucht werden, soll dagegen die Zusatzbelastung mit einer möglichst schonenden Seilkonstruktion auf ein Minimum beschränkt werden.

Bei der Vorbemessung der maximalen Verankerungskraft für das Haupttragseil wurde in der Gestaltungsstudie aufgrund fehlender Detailkenntnisse von deutlich geringeren Lasten ausgegangen. Für das Bauprojekt wurden indessen detaillierte statischen Berechnungen angestellt, welche ergaben, dass mit wesentlich höheren Lasten gerechnet werden muss. Diese Lasten müssen jeweils mit einer aufwendigen Foundation beidseits der Brücken im Erdreich verankert werden. Dabei darf durch die Foundation keine zusätzliche Belastung auf die Brückenköpfe und deren Widerlager entstehen. Die einzelnen Fundamente bestehen aus einem massiven Betonblock, der ca. zwei Meter unter der Strassenoberfläche liegt. Baugrundabklärungen haben ergeben, dass die Zufahrtsbereiche zu den Brücken aus Aufschüttungen (Kies, Schutt usw.) bestehen. Damit die Foundationsblöcke keine für das Gesamttragwerk schädlichen Setzungen erfahren, müssen die Lasten mit Bohrpfählen von ca. 25 bis 30 Meter Länge bis in tragfähigen Baugrund eingeleitet werden. Diese baulichen Massnahmen sind wesentlich aufwendiger und somit kostspieliger als jene, die in der Projektstudie - unter Annahme von wesentlich geringeren Lasten - vorgesehen waren.

Im Vergleich zur Projektstudie haben die Kosten für die Montage der Seilkonstruktion im Bauprojekt ebenfalls eine Steigerung erfahren. Die Projektstudie ging davon aus, dass die Montage durch Industriekletterer-Teams und mit dem Einsatz von Montagekränen und Hebebühnen erfolgt. Dafür wäre eine Vollsperrung der Brücken nötig gewesen; denn bei Montagevorgängen von der Brückenfahrbahn aus, muss aus Sicherheitsgründen jeweils die Fahrleitung ausgeschaltet werden. Ein Trambetrieb wäre so nicht mehr möglich, und für den übrigen Verkehr würde nur eine Fahrspur zur Verfügung stehen. Stattdessen wird der Montagevorgang nun so konzipiert, dass keine Brückensperrung notwendig ist und die Brückenfahrbahn während der ganzen Montagezeit für den öffentlichen und den motorisierten privaten Verkehr wie auch für den Langsamverkehr offen bleibt. Dafür sind aber grössere Aufwendungen für die Installation von Hilfs- und Arbeitsgerüsten notwendig, die im Fall der Kornhaus- und der Kirchenfeldbrücke allein je Fr. 280 000.00 kosten.

Alle diese Faktoren haben dazu geführt, dass aufgrund der Erkenntnisse aus dem Bauprojekt die Kosten für die beiden Stahlbrücken wesentlich höher zu veranschlagen sind als ursprünglich geschätzt.

#### **4. Modellversuch**

Um die technischen Details sowie das Verhalten der gewählten Seilkonstruktion besser zu verstehen, wurde ein Modell der Netzkonstruktion im Massstab 1:1 erstellt. Die gestalterische Wirkung und die Dimensionen konnten so veranschaulicht werden. Auf dem Grundstück der ehemaligen Kehrlichtverbrennungsanlage am Warmbächliweg 2 bot sich die ideale Möglichkeit, diese Netzkonstruktion zu erstellen. Dabei wurden nützliche Erkenntnisse zum Montagevorgang sowie zu dessen Aufwand gewonnen. Alle diese Erfahrungen flossen in die Kostenberechnung für die Sicherungsmassnahmen ein.

Die Stadtbildkommission (SKB) hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2012 das Modell für die Schutzmassnahmen gegen Brückensuizid begutachtet und das vorliegende Bauprojekt folgendermassen beurteilt:

*„Die SKB nimmt den weit fortgeschrittenen Stand des Projekts für den Brückensuizidschutz mit grossem Interesse zur Kenntnis und bedankt sich beim Auftraggeber und beim Verfasser für die vorbildliche Arbeit. Begrüssst wird die Realisierung des Modells, welche es ermöglicht hat, das Projekt zu optimieren. Zu den gesetzten Prioritäten und Gestaltungsgrundsätzen hat die SKB bereits zu einem früheren Zeitpunkt ihre Zustimmung geäussert; sie bekräftigt erneut ihre Haltung zum eingeschlagenen Weg. Angesichts der grossen Bedeutung für das Stadtbild und der Applikation an drei bedeutenden Brücken wird der Entscheid für horizontale Netze befürwortet. Mit dieser Lösung gelingt es, die Qualitäten der bestehenden Brücken zu wahren, und zwar sowohl, was den Ausblick auf Altstadt und Landschaft anbelangt wie auch bezüglich des Erscheinungsbildes der Brücken. Aufgrund der Erkenntnisse der geleisteten Arbeit kommt die SKB zum Schluss, dass es keine Alternativen zum vorliegenden Projekt gibt. Sie empfiehlt im Interesse des Stadtbildes, das vorliegende Projekt in Auftrag zu geben und zu bewilligen.“*

## **5. „Variante light“ (Projektstudie)**

Angesichts der hohen Kosten für die horizontalen Sicherungsmassnahmen beschloss der Gemeinderat am 4. April 2012, dem Stadtrat parallel zum vorliegenden Ausführungskredit auch noch eine „Variante light“ mit vertikalen Sicherungsnetzen zu unterbreiten.

Das Projektteam erarbeitete in der Folge eine Projektstudie für vertikale Sicherungsnetze jeweils über die gesamte Länge der Kornhaus- und der Kirchenfeldbrücke (sowie der Lorrainebrücke). Die zu einem früheren Zeitpunkt bereits verabschiedeten und auch vom Stadtrat mit SRB 245 vom 9. Juni 2011 genehmigten Gestaltungsgrundsätze wurden dabei ausgeblendet. Ebenfalls wurden städtebauliche und architektonische sowie gestalterische Kriterien nicht berücksichtigt. Untersucht wurde eine technisch realisierbare, eigenständige vertikale Netzkonstruktion, bei der Beleuchtungs- und Fahrleitungsmasten zur Befestigung nicht benutzt werden dürfen.

Die Netzhöhe wurde auf vier Meter ab Trottoirniveau definiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Netzoberkante vom Brückengeländer aus nicht berührt werden kann. Zudem neigt sich das Netz um vier Grad nach innen, wodurch das Beklettern erschwert wird. Für die Dimensionierung der vertikalen Netze wurden sowohl die Windbelastung wie auch Belastungen durch Vandalismus (Beklettern durch mehrere Personen) berücksichtigt. Schliesslich wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren für die Seile und Netze und von 50 Jahren für die Stahlbauteile vorgesehen.

Die gemäss diesen Vorgaben erarbeiteten Lösungsansätze sind für alle Brücken ähnlich. Der maximale Pfostenabstand beträgt je nach Brücke ca. 4,5 Meter. Am Ende der Brücke sowie in regelmässigen Abständen von ca. 50 Metern werden diagonale Druckstäbe benötigt, um die Konstruktion auszusteiern. Die Brückendenen sind mit einem Einstiegschutz versehen, um zu verhindern, dass die Netze auf der Aussenseite beklettert werden können.

Die Kostenschätzung (mit einer Genauigkeit von  $\pm 40\%$ ) ergibt für die „Variante light“ folgende Gesamterstellungskosten:

Kornhausbrücke	Fr. 2 600 000.00 (inkl. MwSt.)
Kirchenfeldbrücke	Fr. 2 000 000.00 (inkl. MwSt.)

Während bei den horizontalen Netzen - wie oben erläutert - insbesondere die Verankerung hohe Kosten verursacht, fällt bei den vertikalen Netzen die grosse Anzahl der erforderlichen Befestigungspfosten finanziell ins Gewicht. Für die Montage der Sicherheitsnetze ist bei beiden Varianten dasselbe Vorgehen vorgesehen: Bei jeder Brücke wird zuerst ein Montagegerüst installiert, das ein effizientes

und sicheres Montieren der Netze an der Brücke erlaubt, und in jedem Fall ist vorgegeben, dass es zu keiner Brückensperrung und somit zu keinen Behinderungen des öffentlichen Verkehrs kommen darf.

Die im Gestaltungsbericht vom 8. Februar 2011 aufgezeigten Lösungsansätze zeigen auf, dass sich insbesondere bei der Kornhaus- und der Kirchenfeldbrücke die baulichen Massnahmen zur Verhinderung von Brückensprüngen unter Wahrung der wichtigsten städtebaulichen Aspekte nur mit Horizontalnetzen gestalterisch integrieren lassen. Die beiden Brücken stehen - wie in Ziffer 2 dargelegt - unter besonderem Schutz. Die vom Stadtrat mit der Zustimmung zum Projektierungskredit genehmigten Gestaltungsgrundsätze (SRB 245) können mit vertikalen Netzen nicht eingehalten werden. Die vertikale „Variante light“ wird zudem von der Denkmalpflege der Stadt Bern und der Stadtbildkommission ausdrücklich nicht unterstützt.

## **6. Bestehende Sofortmassnahmen verlängern?**

Die im Spätherbst 2009 ausgelösten Sofortmassnahmen, als in den kritischen Bereichen der Kornhaus- und der Kirchenfeldbrücke zur provisorischen Sicherung Zaungeflechte montiert wurden, haben sich insofern bewährt, als die Zahl der Brückensprünge sehr stark zurückgegangen ist. Es stellt sich somit die Frage, ob die damaligen Sofortmassnahmen verlängert werden oder gar als definitive Lösung dienen könnten.

Für die Sofortmassnahmen wurde eine nachträgliche, ursprünglich bis Ende August 2012 befristete Baubewilligung erteilt. Sie wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass die Sofortmassnahmen durch ein bewilligungsfähiges Bauprojekt abgelöst werden. Eine entsprechende Fristverlängerung bis September 2014 ist von der Baubewilligungsbehörde genehmigt worden.

Die provisorischen Sicherheitszäune können nicht unverändert in eine definitive Lösung überführt werden. Sie sind am Geländer bzw. an den Beleuchtungs- und Fahrleitungsmasten befestigt. Die Sofortmassnahmen wurden weder statisch dimensioniert noch auf eine lange Dauerhaftigkeit ausgerichtet. Längerfristig wirken sich die Befestigungen an den Beleuchtungs- und Fahrleitungsmasten negativ aus, da zusätzliche Belastungen und Vibrationen die Halterungen der Masten beanspruchen.

Der Gemeinderat erachtet die provisorische Lösung für den Moment und aufgrund der guten Wirkung dennoch als zureichend. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bern erscheint ihm die Verlängerung des Provisoriums - insbesondere gemessen an anderem dringenden Investitionsbedarf - als geboten. Im Wissen darum, dass die provisorische Lösung langfristig abgelöst werden muss, beantragt er dem Stadtrat, die Umsetzung des Bauprojekts vorerst auszusetzen. Stimmt der Stadtrat dem zu, so wird der Gemeinderat das Geschäft dem Stadtrat per Ende 2015 erneut zum Beschluss vorlegen.

## **7. Zusammenstellung der Kosten**

In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung ist der vom Stadtrat mit SRB 245 vom 9. Juni 2011 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 725 000.00 eingerechnet. Ein Teil dieser Summe wurde für die Projektierung der Lorrainebrücke eingesetzt, welche aber - zumindest vorläufig - nicht gesichert wird. Die entsprechenden Positionen sind mit einem Sternchen markiert.

<u>Schutzmassnahmen</u>		<b>Kornhausbrücke</b>	<b>Kirchenfeldbrücke</b>
Vorbereitungsarbeiten*	Fr.	215 000.00	230 000.00
Schutzkonstruktion			
- Verankerung	Fr.	500 000.00	630 000.00
- Netze/Seile	Fr.	560 000.00	350 000.00
- Montagegerüst	Fr.	280 000.00	280 000.00
- Montage		300 000.00	220 000.00
Baunebenkosten	Fr.	150 000.00	140 000.00
Planerleistungen*	Fr.	490 000.00	500 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	390 000.00	365 000.00
Eigenleistungen*	Fr.	75 000.00	70 000.00
<b>Total Kosten</b>	Fr.	<b>2 960 000.00</b>	<b>2 785 000.00</b>
MwSt. 8 % (gerundet)	Fr.	240 000.00	225 000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>3 200 000.00</b>	<b>3 010 000.00</b>
<b>Gesamtkosten beider Brücken inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>		<b>6 210 000.00</b>
<b>Projektierungsaufwand für die Lorrainebrücke*</b> gem. SRB 245 vom 9.Juni 2011	<b>Fr.</b>		<b>200 000.00</b>
<b>Kunst im öffentlichen Raum</b>	<b>Fr.</b>		<b>40 000.00</b>
<b><u>Beantragter Ausführungskredit inkl. MwSt.</u></b>	<b>Fr.</b>		<b><u>6 450 000.00</u></b>

Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) vom 28. Oktober 2008 wurde von den Positionen Vorbereitungsarbeiten, Schutzkonstruktion und Unvorhergesehenes ca. ein Prozent des ausgewiesenen Mehrwerts (Fr. 40 000.00) unter der Position Kunst im öffentlichen Raum eingerechnet.

## 8. Folgekosten

### 8.1. Kapitalfolgekosten

<b>Investition</b>	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>10. Jahr</b>
Anschaffungswert	6 450 000.00	6 288 750.00	6 127 500.00	4 998 750.00
Abschreibung 2,50 %	161 250.00	161 250.00	161 250.00	161 250.00
Zins 2,61 %	168 345.00	164 135.00	159 930.00	130 465.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>329 595.00</b>	<b>325 385.00</b>	<b>321 180.00</b>	<b>291 715.00</b>

### 8.2. Betriebsfolgekosten/Unterhaltskosten

Die Unterhaltskosten hängen stark von der Anzahl allfälliger Vandalenschäden ab sowie von der Art und Weise möglicher Verschmutzungen. Im Minimum ist pro Jahr mit Aufwendungen von ca. Fr. 10 000.00 pro Brücke zu rechnen. Bei grösseren Beschädigungen kann der Aufwand für eine Netzreparatur (Austausch Netzsegment durch Industriekletterer) rasch an die Fr. 40 000.00 betragen.

## 9. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

## 10. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Horizontale Netze zur Brückensicherung	0 %	100 %

Die Sicherheitsnetze sind ein zusätzliches Element mit präventivem Charakter.

## 11. Koordination

An der Kornhaus- und Kirchenfeldbrücke sind zudem in den nächsten Jahren noch andere bauliche Massnahmen vorgesehen: An der Kornhausbrücke muss der Korrosionsschutz erneuert werden, und bei der Kirchenfeldbrücke sind Verstärkungen sowie ein Gleisersatz geplant. Entsprechende Kreditvorlagen werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit separat unterbreitet. Die genannten Bauvorhaben werden miteinander koordiniert und auf allfällige Synergien mit der gleichzeitigen Montage der Schutznetze überprüft.

## 12. Weiteres Vorgehen/Terminplan

Terminprogramm (vorbehältlich fakultatives Referendum, vgl. Ziff. 12):

- |  |                |
|--|----------------|
| - Stadtratsbeschluss Ausführungskredit | Herbst 2013    |
| - Baueingabe                           | Herbst 2013    |
| - Ausarbeitung Ausführungsprojekt      | Frühjahr 2014  |
| - Ausführungsbeginn Kornhausbrücke     | Herbst 2014    |
| - Ausführungsbeginn Kirchenfeldbrücke  | Winter 2014/15 |
| - Montagedauer je Brücke               | ca. 4 Monate   |

## 13. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

### Antrag A

- I. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Bauliche Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an der Kornhaus- und Kirchenfeldbrücke. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

- II. Für die Ausführung des Projekts wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. I5100191 (Kostenstelle 510110), ein Ausführungskredit von Fr. 6 450 000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Darin enthalten ist der vom Stadtrat mit SRB 245 vom 9. Juni 2011 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 725 000.00.
- III. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Antrag B**

- I. Der Kreditbeschluss für die Umsetzung von baulichen Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an der Kornhaus- und der Kirchenfeldbrücke wird zurückgestellt.
- II. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat das Geschäft bis 31. Dezember 2015 erneut zum Beschluss vorzulegen.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat